

tagte und verschobene Besteuerung landwirtschaftlicher Einkommen scheint nun auf der Agenda der Sharif-Administration ganz oben zu stehen. Minister Sartaj Aziz kündigte jedenfalls noch für den April eine separate Landwirtschaftsreform an, die auch die brisante Frage der Besteuerung der politisch einflussreichen Schicht der Großgrundbesitzer regeln soll.

Ob die Rechnung aufgeht, über Steuerersenkungen den Staatshaushalt zu sanieren, bleibt abzuwarten. Skeptisch stimmt das gigantische Volumen der öffentlichen Verschuldung. Nawaz Sharif legte hierzu kürzlich im Rahmen einer landesweit ausgestrahlten Radio- und Fernsehansprache zur Einstimmung auf die anstehenden Strukturreformen aktuelle Zahlen vor. Demnach belaufen sich die gesamten Schulden Pakistans auf mehr als 1,9 Billionen Rupien (rund

80 Milliarden DM). Umgelegt auf die privaten Haushalte bedeutet dies, daß jede Familie in Pakistan mit öffentlichen Schulden in Höhe von rund 80.000 Rupien (3.300 DM) belastet ist, das Mehrfache des jährlichen Pro-Kopf-Einkommens von umgerechnet 680 DM.

#### Fazit

Nawaz Sharif und seine Mannschaft haben die Gunst der Stunde nach ihrem Erdrutschwahlsieg optimal genutzt, um in Rekordzeit spektakuläre Reformprojekte aus dem Boden zu stampfen, die nach dem Desaster der letzten Jahre erstmals Anlaß zu vorsichtigem Optimismus geben. Gleich mehrere strukturelle Grundprobleme wurden mit einer Energie und Entschlossenheit angepackt, die kaum jemand dem bei öffentlichen Auftritten eher blaß und unsicher wir-

kenden Premierminister zugetraut hätte. Ein wesentlicher Beitrag zur Rehabilitation der in der Vergangenheit in Mißkredit geratenen Demokratie ist bereits jetzt gelungen. Ähnliche Erfolge auf den Feldern der Außen- und Wirtschaftspolitik bedürfen jedoch nicht nur stürmischer Kraftakte, um etwas zu bewegen, sondern auch Ausdauer, Geduld und Fingerspitzengefühl. Ob sich Nawaz Sharif auf den harten Oppositionsbänken auch diese Eigenschaften zugelegt hat, wird er in den kommenden Monaten noch reichlich Gelegenheit haben, unter Beweis zu stellen. Spätestens im Herbst, wenn die ersten Steuerschätzungen eintreffen, wird sich zeigen, ob die ebenso unkonventionellen wie mutigen Reformschritte greifen und die erhofften Verbesserungen bringen. Falls nicht, könnte der Glanz des strahlenden Triumphators schon bald verblasen.

## Die pakistanischen Parlamentswahlen - "free and fair"?

### Erfahrungsbericht eines Wahlbeobachters

von Clemens Jürgenmeyer

Am 3. Februar 1997 fanden in Pakistan die Wahlen zur Nationalversammlung und zu den vier Provinzparlamenten des Landes statt. Diese Wahlen waren notwendig geworden, nachdem Staatspräsident Leghari am 5. November 1996 die Regierung von Benazir Bhutto abgesetzt und die Nationalversammlung in Islamabad aufgelöst hatte. Für die Übergangszeit ernannte der Präsident eine sogenannte 'Caretaker'-Regierung unter Meraj Khalid (siehe 'Südasiens', 7-8/96).

Vorgezogene Wahlen sind in Pakistan eher die Regel als die Ausnahme. Seit 1988, als mit dem Ende der Militärherrschaft unter Zia-ul Haq nach langer Pause wieder Wahlen abgehalten worden waren, hat keine der erwählten Regierungen die reguläre Legislaturperiode von fünf Jahren überstanden. Die Wahlen vom Februar 1997 waren bereits die vierten seit 1988 und weisen auf grundsätzliche Schwächen der pakistanischen Demokratie hin. So ist es keine Überraschung, daß in Pakistan eine allgemeine politische Desillusionierung um sich gegriffen hat und die Wähler keineswegs begeistert von ihrem Wahlrecht Gebrauch machen. Die Wahlbeteiligung ist

von 43 Prozent im Jahr 1988 auf knapp über 30 Prozent im Februar 1997 zurückgegangen. In der pakistanischen Presse begründeten prominente Kommentatoren ausführlich, weshalb sie nicht zur Wahl gehen werden.

Die für die Wahldurchführung zuständige pakistanische Wahlkommission (Election Commission of Pakistan) hat das Ihrige dazu getan, daß die Mobilisierung der Wähler gering blieb. Ein sichtbarer Wahlkampf fand eigentlich nicht statt, da zahlreiche Auflagen die Partei- und Wahlkampfaktivitäten auf ein Minimum einschränkten. So war es beispielsweise den Parteien nicht erlaubt, Plakate anzubringen, Plakatwände aufzustellen, Flaggen zu hissen oder Wahlpropaganda auf Hauswände zu malen; lediglich Aufkleber von zehn mal zehn Zentimeter Größe waren erlaubt. Ebenso durfte ein Kandidat in seinem Wahlkreis nicht mehr als drei Mikrophone einsetzen.

Geradezu lähmend mußte jedoch die während der gesamten Wahlkampfphase ausstehende Entscheidung des Obersten Gerichtshofes über den Einspruch von Benazir Bhutto gegen die Absetzung ihrer Regierung wirken. Erst am Tage der

Urteilsverkündung und der Ablehnung ihres Einspruchs am 29. Januar, also genau vier Tage vor der Wahl, stand endgültig fest, daß die Wahlen stattfinden können. Dieser späte Gerichtsentscheid gab natürlich Anlaß zu zahlreichen Spekulationen über die politischen Hintergründe des Verhaltens der obersten Richter.

In dieser Situation allgemeiner politischer Unsicherheit und Desillusionierung wurden die Wahlen abgehalten. 56 Millionen Wähler waren aufgerufen, in 207 Wahlkreisen ihre Stimme abzugeben. Insgesamt standen mehr als 1.700 Kandidaten und 95 Parteien zur Wahl, wobei die Hauptkonkurrenten, 'Pakistan Muslim League'/Nawaz-Gruppe (PML/N) und 'Pakistan Peoples Party' (PPP), eindeutig die politische Szene dominierten. Auf 36.451 Wahlstationen (polling stations) verteilten sich 131.607 einzelne Wahllokale in denen 560.072 Wahlhelfer eingesetzt waren. Zusätzlich wurden zahlreiche Polizeikräfte und rund 250.000 Soldaten aufgeboten, um am Wahltag für Ruhe und Ordnung zu sorgen.

Diese Zahlenangaben zeigen, daß ein Urnengang in einem Land wie Pakistan





Eines der schwerbewachten Wahllokale in der Provinz Beluchistan (Foto: Clemens Jürgenmeyer)

keine leichte organisatorische Aufgabe darstellt. Darüber hinaus stellt sich die noch wichtigere Frage nach der Qualität der Wahl. Verdienen die Wahlen vom Februar 1997 das Prädikat "free and fair", wie es im Tenor der Berichterstattung in der nationalen und internationalen Presse zum Ausdruck kommt? Aufgrund eigener Beobachtungen vor und während der Wahl möchte ich ein weniger rosiges Bild zeichnen, das in der Summe kein gutes Licht auf die demokratische Qualität der Parlamentswahl vom 3. Februar 1997 wirft.

### Die Wahlbeobachtung

Auf Einladung der pakistanischen Regierung entsandte die Europäische Union mehrere Vertreter zur Wahlbeobachtung. Zusammen mit Mitarbeitern der einzelnen Botschaften bildeten sie 41 Beobachtergruppen von jeweils zwei bis drei Mitgliedern. Als Mitglied dieser Delegation verfolgte ich die Wahl hauptsächlich in der Provinz Beluchistan. Neben jeweils einer Beobachtergruppe der 'Commonwealth'-Staaten, der 'South Asian Association for Regional Cooperation' (SAARC) und des 'National Democratic Institute' (NDI) wurden drei Teams der Europäischen Union (EU) in die Provinz Beluchistan entsandt, um die Parlamentswahlen zu beobachten. Auf einer gemeinsamen Sitzung aller Wahlbeobachter wurden die verschiedenen Einsatzgebiete festgelegt, und letztlich konnte die Wahl in allen Wahlkreisen in einem Umkreis von circa 150 Kilometern um die Provinzhauptstadt

Quetta beobachtet werden.

Beluchistan ist mit einem Flächenanteil von 43 Prozent die größte Provinz Pakistans, beherbergt jedoch nur etwa 7 Prozent der Gesamtbevölkerung des Landes. Allein im Umkreis von circa 100 Kilometern um Quetta lebt etwa die Hälfte der Bevölkerung Beluchistans. Diese setzt sich aus mehreren tribalen Gesellschaften zusammen, von denen die Pashtunen (Pathanen) und Baluchis die Mehrheit bilden. Der Einfluß der traditionellen Stammesführer (Khans, Sardars) ist weiterhin groß, so daß die beiden großen nationalen Parteien, 'Pakistan Muslim League' (PML) und 'Pakistan Peoples Party' (PPP), über keine allzu große Bedeutung verfügen. Hingegen prägen kleinere Parteien der einzelnen ethnischen Gruppen das politische Geschehen. Nicht selten existieren Spannungen zwischen einzelnen Clans der Stammesgemeinschaften, die zuweilen in bewaffnete Auseinandersetzungen umschlagen. Zudem sind die Auswirkungen des Krieges in Afghanistan, vor allem die große Zahl an Flüchtlingen, allenthalben sichtbar.

Unsere Beobachtergruppe bestand aus drei Personen: Constandinos Vardakis (Delegation der Kommission der EU, Islamabad), Albert Winnik (Französische Botschaft, Islamabad) und Clemens Jürgenmeyer. Das Einsatzgebiet umfaßte den Wahlkreis NA 188, "Pishin cum Quila Abdullah" und erstreckte sich von Quetta bis zu der etwa 150 Kilometer entfernten Stadt Chaman an der Grenze zu Afghanistan. Insgesamt wurden am Wahltag zehn der relativ ver-

streut liegenden Wahllokale aufgesucht. Diese befanden sich entweder in der Stadt Chaman oder entlang der Verbindungsstraße nach Quetta.

In Vorbereitung auf den Wahltag wurden intensive Gespräche mit dem 'District Commissioner' und dem 'Provincial Election Commissioner' geführt. Die Unterstützung durch die lokalen Behörden war sehr hilfreich und alle notwendigen Unterlagen wurden sofort zur Verfügung gestellt. Wegen der problematischen Sicherheitslage in diesem Gebiet wurde die Route mit dem 'District Commissioner' abgesprochen und eine Polizeieskorte bereitgestellt. Am Tag vor der Wahl wurde zusammen mit dem 'District Commissioner' in mehreren Wahlstationen Quettas der Stand der Wahlvorbereitungen in Augenschein genommen. Wie schon zuvor in Islamabad, waren aufgrund der strikten Vorgaben der pakistanischen Wahlkommission kaum Anzeichen eines ausgeprägten Wahlkampfes feststellbar.

Am Wahltag begann unsere Mission mit dem Besuch der Wahlstation Haiderzai (ca. 30 Km von Quetta entfernt), wo die Wahlvorbereitungen rechtzeitig vor Öffnung des Wahllokals um 7 Uhr beobachtet werden sollten. Bei unserer Ankunft um 6.30 Uhr war zwar der Wahlvorsteher (Presiding Officer) bereits anwesend, doch erst nach Tagesanbruch um 7.30 Uhr war es möglich, mit den Wahlvorbereitungen zu beginnen. Mit der aufgehenden Sonne trafen nach und nach die Wahlhelfer und die Parteivertreter im Wahllokal ein, so daß schließlich gegen 8.15 Uhr der erste



Wähler seine Stimme abgeben konnte.

Der 'Presiding Officer' machte einen kompetenten Eindruck. Nachdem alle Wahlhelfer versammelt waren öffnete er die versiegelten Säcke mit den Wahlunterlagen und verteilte diese an die Wahlhelfer. Die Unterlagen waren tags zuvor von der Wahlkommission ausgeliefert und unter Polizeibewachung im Schulgebäude aufbewahrt worden. Die leeren Urnen wurden unter den Augen der Parteienvertreter geschlossen und versiegelt. Zwei abgeschirmte Wahlkabinen sorgten für die Wahrung des Wahlheimnisses. Nach und nach fanden sich die Wähler ein, die einzeln das Wahllokal betraten, nach Prüfung ihrer Identität anhand des Personalausweises und der Wählerliste den Stimmzettel erhielten, dann in der Wahlkabine den von ihnen bevorzugten Kandidaten mit einem Stempel markierten und anschließend den gefalteten Stimmzettel in die Wahlurne einwarfen. Um eine doppelte Stimmabgabe auszuschließen, wurde den Wählern der Daumen mit nicht zu entfernender Tinte markiert. Sicherheitskräfte waren in ausreichendem Maß vorhanden, unbefugte Personen hielten sich im Wahllokal nicht auf.

Auf dem Schulgelände war auch ein spezielles Frauenwahllokal vorgesehen. Die äußeren Umstände waren jedoch unbefriedigend. Das Lokal befand sich in einem unordentlichen, verstaubten Raum ohne Tische und Stühle. Man könnte sagen, daß dieses Wahllokal mehr oder weniger nicht existent war und Frauen offensichtlich für die Wahl nicht vorgesehen waren. Einzig ein Papierschild wies auf dieses Frauenwahllokal hin. Der Zugang erfolgte durch einen extra zu diesem Zweck geschaffenen Durchbruch in der Schulmauer. Diese mangelhaften äußeren Umstände reflektieren die strikte Geschlechtertrennung und die praktisch nicht existente Rolle der Frau im öffentlichen Leben der pashtunischen Gesellschaft. So hatte bis zur Schließung dieses ländlichen Wahllokals keine einzige Frau ihre Stimme abgegeben.

Unsere Besuche in zwei Wahllokalen der Stadt Chaman, die exklusiv für Frauen reserviert waren, zeigten jedoch, daß Frauen sich wohl an der Wahl beteiligt haben, wenn auch in deutlich geringerer Zahl als Männer. Allerdings ließ hier die Organisation des Wahlablaufs sehr zu wünschen übrig. In dem Wahllokal 'Helpers' Public School', Chaman, hielten sich bei unserer Ankunft etwa 100 Frauen im Schulhof auf, im Wahllokal selbst war keine Wählerin zu sehen. Diese etwas ungewöhnliche Situation fand ihre Erklärung darin, daß sowohl den Wahlhelferinnen als auch den Parteienvertreterinnen der Wahlablauf unklar war. Die Wahlvorsteherin

bemühte sich zwar nach Kräften, die Dinge den Regeln gemäß zu organisieren, scheiterte jedoch an dem schlichten Umstand, daß keine der Vertreterinnen der Parteien lesen und schreiben konnte und daher niemand die Namen in den Wählerlisten identifizieren konnte. Damit war ein entscheidendes Element der gegenseitigen Kontrolle hinfällig und es herrschte ein Bild der totalen Konfusion. Die Wahlvorsitzende beklagte sich heftig in gebrochenem Englisch über die schlimmen Zustände im Wahllokal und im allgemeinen. So ist es nicht verwunderlich, daß bei unserem Besuch um 13 Uhr erst neun Prozent der Wahlberechtigten ihre Stimme abgegeben hatten.

Ein etwas besseres Bild bot sich in der Frauenwahlstation in der 'Girls' High School', Chaman. Dank der Tatkraft und des Durchsetzungsvermögens der Vorsitzenden war die Situation hier insgesamt besser. Aber auch in dieser Wahlstation war die Kontrollfunktion der Parteienvertreterinnen eingeschränkt, da die Überprüfung der Namen der Wählerinnen nur rudimentär vorgenommen wurde. Die Wahlbeteiligung war nicht sehr hoch.

Die Frauenwahlstation im Wahllokal 'Municipal Committee' in Chaman darf demgegenüber als positives Gegenbeispiel bezeichnet werden. Allein schon der äußere Eindruck war vorbildlich. Die Wähler stellten sich in einer Warteschlange an und gingen einzeln in die Wahlräume. Ein kompetenter und umsichtiger Wahlvorsteher sorgte für einen reibungslosen Ablauf. Dies gilt es um so mehr hervorzuheben, als es sich hier um eine gemischte Wahlstation handelte. Wie wichtig die kontrollierende Funktion der Parteienvertreterinnen ist, wurde in dem für Frauen reservierten Wahllokal deutlich. Während unserer Anwesenheit wurde drei von fünf Wählerinnen die Abgabe der Stimmen verweigert. Dank des resoluten Auftretens zweier Parteivertreterinnen wurden die vorgelegten Personalausweise genauestens geprüft und die Identität der Wählerinnen in den Wählerlisten festgestellt. Die Wählerinnen wurden auch aufgefordert, ihren Schleier zu lüften, dabei stellte sich heraus, daß zwei Wählerinnen Mädchen waren, die das Wahlalter von 21 Jahren ganz offensichtlich noch nicht erreicht hatten. In einem anderen Fall führte ein fehlerhafter Personalausweis zur Verweigerung der Stimmabgabe. Das in der Regel fehlende Paßfoto auf den Personalausweisen von Frauen lädt geradezu zum Mißbrauch ein.

Der durchweg positive Eindruck dieser Wahlstation bestätigte sich auch in einem zweiten Wahllokal, das in der 'Government High School' in Chaman untergebracht war. Allein schon der äußere

Rahmen wies auf einen geordneten Wahlablauf hin. Auf einem Tisch lag sogar eine 'Challenged Voters' List' aus, in der die Namen jener Wähler festgehalten wurden, gegen deren Stimmabgabe Einspruch erhoben worden war. Die überaus positiven Erfahrungen in diesem Wahllokal haben erneut gezeigt, welche entscheidende Rolle die die Wahlvorsteher einnehmen, ihre Kompetenz und Autorität sind entscheidende Garantien für eine korrekte Wahldurchführung.

Was in einer Station mit einem schwachen 'Presiding Officer' passieren kann, der dem Druck äußerer Einflußnahme nicht gewachsen war, belegt ein Vorfall in der Kleinstadt Quila Abdullah. Gleich bei unserer Ankunft um 10 Uhr wurde uns klar, daß diese Stadt zurecht als 'Sensitive Area' eingestuft worden war: Zahlreiche Polizisten und bewaffnete Angehörige der Streitkräfte hielten sich in der Nähe des Wahllokals auf. Viele Männer standen in Gruppen herum und debattierten heftigst. Wir wurden sofort bei der Ankunft von einigen Pathanen bestürmt und lautstark auf offensichtliche Unregelmäßigkeiten bei der Wahl hingewiesen. Beim Betreten des Wahllokals setzten sich diese Auseinandersetzungen zwischen dem Wahlpersonal und umherstehenden Wählern fort. Eine Prüfung des Wahlregisters hatte dann rasch ergeben, daß die Namen von 298 Wählern per Hand gestrichen worden waren. Diese Namen, so die völlig unglaubwürdige Begründung des 'Assistant Commissioner' und des 'Presiding Officer', seien an die nur wenige Kilometer entfernte Nachbarwahlstation weitergegeben worden. Es handele sich also lediglich um einen Transfer der Namen, um vorhandene Spannungen zwischen verschiedenen Clans nicht eskalieren zu lassen. Im übrigen seien die Listen in dem vorliegenden Zustand von der zuständigen Behörde ('Returning Officer') ins Wahllokal angeliefert worden.

Um den Schein der Seriosität zu wahren, willigte der 'Assistant Commissioner' ohne Zögern ein, mit mir die nächste Wahlstation zu besuchen, um den Verbleib der gestrichenen Namen zu überprüfen. Dazu kam es jedoch nicht, da der Beamte in der vor dem Wahllokal sich versammelnden Menge untertauchte und wir wurden von wild gestikulierenden Wählern umringt, die lauthals gegen ihren Ausschluß von der Wahl protestierten.

Es gibt gute Gründe anzunehmen, daß der 'Assistant Commissioner' und der 'Presiding Officer' unter dem Druck des lokalen Kandidaten der Pashtunen Partei 'Pushtoonkhwa Milli Awami Party' die Namen eigenhändig aus der Wählerliste gestrichen haben. Zumindest wurde ich



persönlich Zeuge eines Gesprächs zwischen dem 'Assistant Commissioner' und dem 'Presiding Officer', in dem sie sich gegenseitig beschuldigten, die Namen gestrichen zu haben. Auch traf ich einige Stunden später den 'Assistant Commissioner' zusammen mit dem Kandidaten der Pashtunen Partei auf offener Straße außerhalb der Ortschaft. Beide handelten irgend etwas aus und waren von fünf schwerbewaffneten Leibwachen umgeben. Hierbei handelte es sich um die Privatgarde des Kandidaten, Abdul Qahar Wadan. Auf meine Bitte, nun endlich zu dem besagten Wahllokal zu gehen, reagierte der 'Assistant Commissioner' zunächst ausweichend, willigte dann aber doch ein. Die nicht weit entfernte Wahlstation Killi Attaullah war bei unserer Ankunft von einem massiven Aufgebot an Sicherheitskräften umringt. Der Wahlvorgang wurde, wohl der besseren Kontrolle wegen, im Schulhof unter freiem Himmel abgehalten. Auf den Dächern der umliegenden Schulgebäude standen Soldaten mit schußbereiten Maschinengewehren. Die allgemeine Atmosphäre war sehr angespannt. Auf unsere Nachfrage hin verneinte der anwesende 'Presiding Officer', jemals die 298 Namen erhalten zu haben. Ein Blick in die Wählerliste bestätigte dies. Einer der Wahlhelfer beklagte sich auch lautstark über offensichtliche Fälschungen. Der 'Assistant Commissioner' entzog sich wiederum der Affäre. Wegen der angespannten Lage bat der Chef unserer Polizeieskorte, diesen Ort zu verlassen, da er nicht mehr für unsere Sicherheit garantieren könne.

Festzuhalten bleibt, daß nach den uns vorliegenden Angaben 27 Prozent der Wahlberechtigten in Quila Abdullah aus der Wählerliste entfernt worden waren und ihnen das Wahlrecht einfach entzogen wurde. Dies ist als ein offener Verstoß gegen das allgemeine Wahlrecht zu werten.

Die Auszählung der Stimmen wurde im Wahllokal Haiderzai, das wir bereits am frühen Morgen besucht hatten, beobachtet. Sie begann pünktlich nach der Schließung des Wahllokals um 16 Uhr. Obwohl der äußere Eindruck der Stimmenauszählung eher chaotisch war, konnten keinerlei Unregelmäßigkeiten festgestellt werden. Der umtriebige 'Presiding Officer' hatte jederzeit die volle Kontrolle über das Geschehen. Alle Parteienvertreter waren an der Auszählung beteiligt und überwachten den Zählvorgang. Die Beteiligten waren mit dem Verlauf der Wahl zufrieden und niemand erhob Einwände gegen das denkbar knappe Ergebnis in dieser Wahlstation. Der siegreiche Kandidat hatte mit einem Vorsprung von gerade vier Stimmen gewonnen.

Zum Abschluß der Wahlbeobachtung

fuhren wir nach Pishin, dem Sitz der Distriktverwaltung, um dem 'Returning Officer' unsere Beobachtungen in Quila Abdullah mitzuteilen. Er nahm unseren Bericht mit Interesse zur Kenntnis und versprach, diese Informationen an die entsprechenden staatlichen Stellen weiterzuleiten.

Die geschilderten Erfahrungen ergeben in der Summe ein unbefriedigendes Bild von der Wahl in diesem Teil Pakistans. Lediglich in zwei Wahllokalen konnten wir eine korrekte Durchführung der Wahl feststellen. In den übrigen Wahlstationen war eine ungenügende Organisation bis hin zu offenem Chaos die Regel. Oft fiel die Inkompetenz der 'Presiding Officers' und der anderen Wahlhelfer auf. Ebenso konnten die Parteienvertreter wegen mangelnder Schulbildung ihre Kontrollfunktion nicht wahrnehmen. Der offensichtliche Fall von Wahlfälschung in Quila Abdullah bestärkt den insgesamt nicht sehr positiven Eindruck. Auch gab es am Wahltag in der Stadt Chaman gewaltsame Auseinandersetzungen mit tödlichem Ausgang. Insgesamt war die Wahlbereitschaft sehr gering. Die Wahlbeteiligung lag in den von uns besuchten Wahlstationen im günstigsten Fall bei knapp über 20 Prozent, in vielen Fällen darunter. In den Frauenwahllokalen war die Beteiligung nochmals deutlich geringer, in einem gemischten Wahllokal erschien den ganzen Tag über keine einzige Wählerin. Bereits bei den Parlamentswahlen 1993 lag die Wahlbeteiligung in Beluchistan bei nur 25 Prozent (Gesamtpakistan: ca. 41%).

Dieses Gesamturteil wurde auch von den anderen in Beluchistan anwesenden Wahlbeobachtern bestätigt. Bei einem gemeinsamen Treffen am Abend des Wahltags stellten alle Beteiligten fest, daß die beobachteten Vorgänge in Beluchistan nicht das Prädikat "Free and Fair" verdienen. Hingegen waren allgemein Inkompetenz und Desorganisation sowie in zwei Fällen offene Wahlfälschung festzustellen. Daher bleibt es ein vollkommenes Rätsel, wieso am Tag nach der Wahl in der in Quetta erscheinenden 'Beluchistan Times' auf der ersten Seite die Meldung stand: "Foreign Observer's Team Satisfied". Diese beschönigende Sicht der Dinge muß von dem zuständigen Journalisten frei erfunden sein, da keiner der Wahlbeobachter am Wahltag eine entsprechende Meldung an die 'Beluchistan Times' weitergegeben hatte.

Gleiches gilt auch für den Wahlsieger Nawaz Sharif, der am 5.2.1997 in Reaktion auf Benazir Bhuttos Vorwurf der Wahlfälschung öffentlich verkündete: "the international observers were here, they certified, they said categorically, that the elections were free and fair, and

I think every Pakistani believes that."

In den Abschußerklärungen der verschiedenen Delegationen läßt sich keine Formulierung finden, die das so begehrte Gütesiegel "free and fair" enthält. Obwohl die geschilderten Vorfälle in Beluchistan per se keine allgemeine Gültigkeit für Pakistan beanspruchen können, zeigt ein Vergleich der zahlreichen Berichte aus den Landesteilen, daß die Wahldurchführung an vielen Orten Anlaß zu größeren Beanstandungen gab und Beluchistan keineswegs eine negative Ausnahme darstellt. In der zurückhaltenden Sprache der Diplomatie liest sich die Gesamteinschätzung der EU-Delegation wie folgt: "The group concluded on the basis of their observations that, in general, the poll was conducted in accordance with the rules and in equitable manner, and that the results reflected the wishes of those who voted. However serious deficiencies, in the electoral register and the identification of voters, excluded a significant proportion of those who had the right to vote. The shortcomings observed, and the serious incidents reported in a small proportion of voting stations, did not in the view of the observer group alter the final outcome." Die genannten schwerwiegenden Mängel beziehen sich also vor allem auf die unvollständigen Wählerlisten und die Personalausweise, die zur Identifikation der Wähler zwingend vorgeschrieben sind. Die Wählerlisten sind notwendige Voraussetzung einer ordnungsgemäßen Wahldurchführung. Nur solche Personen, die in den Listen aufgeführt sind, sind zur Wahl zugelassen. Daher müssen die Listen ständig überarbeitet werden, um alle Wahlberechtigten zu erfassen. Die bei der Wahl vom Februar benutzten Listen basierten jedoch auf denen aus dem Jahr 1988. Die jüngeren Ergänzungen wurde auf losen Blättern vermerkt, ohne jegliche Beglaubigungen und mit zahlreichen Lücken. Obwohl die Wahlkommission die gesetzliche Aufgabe hat, jährlich neue Wählerlisten zu erstellen, werden die Wahlregister de facto nur auf Antrag der betreffenden Personen geändert, zuletzt bis zum 15.12.1996. So kommt es, daß das bei der Februar-Wahl verwendete Register bei weitem nicht alle Wahlberechtigten umfaßte, da entweder keine Fortzüge oder Sterbefälle korrigiert wurden oder junge Wahlberechtigte, die mittlerweile das Wahlalter von 21 Jahren erreicht hatten, nicht nachgetragen wurden. Nach Schätzungen der 'Human Rights Commission of Pakistan' (HRCP) beträgt die Fehlerquote der Wählerlisten zwischen 25 und 30 Prozent.

Die schwerwiegende Mangel geht darauf zurück, daß aus innenpolitischen Gründen seit 1981 in Pakistan keine allgemeine Volkszählung mehr durchge-



## Foreign observers team satisfied

QUETTA: Foreign observers six teams from SAARC, Common Wealth, European Community, National Democratic Institute of America, Human Rights Commission and British High Commission inspected polling stations at Mastung, Pishin and Quetta Monday to monitor the transparency of polls.

Provincial Election Commissioner Kanwar Mohammad Dilshad said these teams seemed to be satisfied with the arrangement for free, fair, and transparent polls in the Province held in a peaceful and orderly manner.

Later these teams called on Provincial Election Commissioner who briefed them on overall pollring situation in the Province. These teams would fly back from here on Tuesday.—PPI

Diese Meldung erschien in der 'Beluchistan Times' am 4.2.97. Die Aussagen treffen jedoch keinesfalls zu; die Wahlbeobachter konnten sich mit eigenen Augen vom Gegenteil überzeugen.

führt wurde. Der Zuschnitt der Wahlkreise basiert auf den alten Bevölkerungsdaten und berücksichtigt zwischenzeitli-

che Veränderungen nicht. In Beluchistan führt dies zum Beispiel dazu, daß in den Städten mittlerweile in städtischen Wahlkreisen doppelt so viele Menschen leben wie in einigen ländlichen und die Kandidaten in den Städten aufgrund des reinen Mehrheitswahlrechts benachteiligt sind.

Auch die verbreitete Praxis der Fälschung von Personalausweisen läßt zum Wahlmißbrauch ein. Mit gefälschten Ausweisen kann im Namen verstorbener Wahlberechtigter gewählt werden. Bei Frauen macht das fehlende Paßphoto eine eindeutige Identifikation der Wählerinnen unmöglich. Der Daumenabdruck stellt keinen Ersatz für ein Paßphoto dar. Viele Wähler, Schätzungen sprechen von 15 bis 20 Prozent, besitzen überhaupt keinen Personalausweis und sind somit per Gesetz von der Wahl ausgeschlossen. Hinzu kommen noch solche Wähler, denen die Pässe vor der Wahl von ihrer "Herren", z.B. Großgrundbesitzer, abgenommen wurden, um einen nichtgenehme Stimmabgabe von vornherein zu verhindern.

Allein diese Mängel bei der Registrierung und Identifizierung der Wähler sind Anlaß genug, die demokratische Qualität der Wahlen zurückhaltend zu beurteilen. Diese Zurückhaltung ist um so mehr geboten, wenn die beobachteten Formen der direkten Einflußnahme und massiven Störungen des Wahlablaufes berücksichtigt werden. In Teilen Karachis, um ein weiteres Beispiel zu geben, verhinderten Parteigänger konkurrierender Fraktionen der 'Mohajir

Qaumi Movement' (MQM) den Wahlkampf und den Urnengang von Anhängern der gegnerischen Fraktion. Somit zählen unversiegelte Wahlurnen oder die nicht geheime Stimmabgabe eher zu den kleineren Übeln.

Die geringe Wahlbeteiligung, die in vielen Gegenden Pakistan vor allem unter Frauen ausgeprägt war, verweist auf die Schwächen der pakistanischen Demokratie. Der Wahlsieger Nawaz Sharif kann sich trotz des erdrutschartigen Sieges keineswegs auf eine breite Unterstützung berufen. Bei einem Stimmenanteil von etwa 47 Prozent und einer Wahlbeteiligung von rund 30 Prozent erhielt er lediglich die Stimmen von maximal 15 Prozent der registrierten Wahlberechtigten, wahrlich kein berauschendes Ergebnis, das nicht den Willen des pakistanischen Volkes widerspiegelt. Mithin ist die legitimatorische Basis der neuen Regierung Pakistans eher schwach.

Ogleich großangelegte und gezielte Betrugsmanöver, die das eindeutige Wahlergebnis auf den Kopf gestellt hätten, am Wahltag nicht festgestellt werden konnten, ergibt sich in der Summe kein positives Bild. Es darf aber als sicher gelten, daß die demokratische Kultur in Pakistan nur schwache Wurzeln geschlagen hat und dieses Land noch einen langen Weg zur Zivilgesellschaft zurückzulegen hat.

(Clemens Jürgenmeyer ist Mitarbeiter des Arnold-Bergstraesser-Institut in Freiburg)

## Der Grüne Traum: Umweltschutz in Pakistan

von Zaffaruallah Khan

**Umweltprobleme haben in Pakistan zwar die Schlagzeilen der Medien erreicht, doch wurden sie bislang von den Politikern nicht sonderlich ernst genommen. Ansätze einer intensiveren Beachtung in der letzten Phase der Benazir Regierung fanden durch deren Sturz ein abruptes Ende.**

Trotz wiederholter Medienberichte zu Umweltproblemen in Pakistan, wurde nur wenig zur Verbesserung der Umweltsituation geleistet. Zudem ist es unwahrscheinlich, daß sich nach den Neuwahlen entscheidendes ändern wird. Das Wahlprogramm der 'Pakistan People's Party' von Benazir Bhutto war mit einer einzigen Seite das umfangreichste Umweltprogramm aller zur Wahl stehenden Parteien. Zuletzt wurde Benazir Bhutto sogar von Nichtregierungsorganisationen (NRO) für ihre vergleichsweise fundierten Ansätze zur Umweltschutzpolitik gelobt.

Der Sturz der Bhutto Regierung sowie die gegenwärtige innenpolitische Insta-

bilität haben den Umweltschutz in Pakistan durcheinander geworfen. Die Übergangsregierung bringt dem Umweltschutz kein Interesse entgegen. So wurde die von der Bhutto Regierung im vergangenen Jahr vorbereiteten, nationalen Umweltstandards ('National Environment Quality Standards', NEQS) nicht erlassen.

Auch wenn Asif Zardari, der Ehemann von Benazir Bhutto, nach seiner Ernennung zum Minister für Investitionen das Interesse an der Umweltschutzpolitik verloren hatte, so war seine Amtszeit als Geschäftsführer des Pakistanischen Umweltschutzrates ('Pakistan Environment Protection Council', PEPC) die einzige